

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/24413 –

Bemühungen der Bundesregierung zur Freilassung politisch Gefangener im Ausland – Stand: 30. Juni 2020

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Kleinen Anfrage „Bemühungen der Bundesregierung zur Freilassung politisch Gefangener im Ausland“ auf Bundestagsdrucksache 19/912 wurde unter anderem auch die Anzahl politischer und nichtpolitischer Gefangenschaft deutscher Staatsangehöriger im Ausland erfragt. Mit dieser Anfrage sollen die bereits vorliegenden Daten aktualisiert werden.

1. Wie viele Fälle politischer und nichtpolitischer Gefangenschaft deutscher Staatsangehöriger im Ausland sind der Bundesregierung zum Stichtag 30. Juni 2020 bekannt (bitte nach Personen, Staaten und Dauer der Gefangenschaft aufschlüsseln)?

Am 30. Juni 2020 waren nach Kenntnis der Bundesregierung 1.561 deutsche Staatsangehörige inhaftiert, die auf ihren Wunsch von den deutschen Auslandsvertretungen konsularisch betreut werden.

Die meisten Häftlinge werden in den Vereinigten Staaten von Amerika (184), Spanien (139), Frankreich (76), der Türkei (63), der Schweiz (63), Polen (55), Italien (53), Österreich (50), Großbritannien (44) und Thailand (35) konsularisch betreut.

Eine weitergehende Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich. Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/1253 wird verwiesen.

2. In wie vielen Fällen politischer Gefangenschaft deutscher Staatsangehöriger im Ausland bemühte sich die Bundesregierung in welcher Art und Weise seit dem Jahr 2018 bis zum Stichtag 30. Juni 2020 aktiv um die Freilassung der Gefangenen (bitte nach Staaten und Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/1253 verwiesen.